

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz

Auf der Grundlage des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2018 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtbehörde nachfolgende 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Crivitz vom 29.01.2015, zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.05.2018 wird wie folgt geändert:

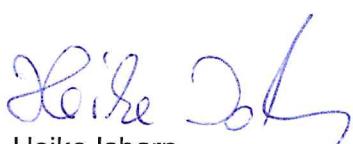
§ 5 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

(3) Im Falle der Verhinderung werden die Mitglieder des beschließenden Schulausschusses von den persönlichen Stellvertretern gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung vertreten. Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden Verhinderungsvertreter gewählt. Die Mitglieder aller weiteren Ausschüsse werden im Falle der Verhinderung nicht vertreten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 27. Mai 2019 in Kraft.

Crivitz, den 23.01.2019



Heike Isbarn
Amtsvorsteherin



Verfahrensvermerk:

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim teilt mit Schreiben vom 15.01.2019 mit, dass sie die Satzung als angezeigt zur Kenntnis genommen hat.

Hiermit wird die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Crivitz öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht bei Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 25.01.2019